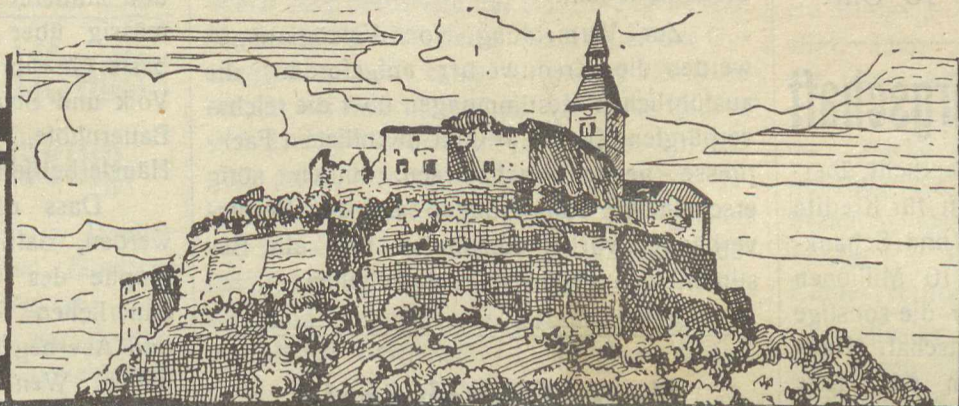


# Güssinger Boten

■ V. B. B. ■



Bezugspreise  
Jährlich RM 4 1/2jährig RM 2  
1/4jährig RM 1  
Für Amerika 3 Dollar.  
Für Ungarn 8 Pengö.

Redaktionsschluss:  
Donnerstag Mittag.  
Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben.  
Öst. Postsp. Konto 150.58

Inseratenannahme ausserhalb Güssing: **Wien, I. Seilerstätte 2.** Tel. R. 27-5-35

## Der Reichsbund der deutschen Beamten.

„Der Reichsbund der deutschen Beamten (RDB) e. V. ist ein der Partei angeschlossener Verband. Die zur Errichtung des RDB in der Ostmark nötigen Vorarbeiten müssen unbedingt bis 1. August d. J. abgeschlossen sein, so zwar, dass bis zu diesem Zeitpunkte alles erforderliche Material bereits in Berlin erliegt. Zu diesem Zwecke haben die (den Kreiswaltern bzw. Kreisämtern für Beamte unmittelbar unterstehenden) Vertrauensmänner bei den Behörden und Aemtern in der Zeit vom 15.—19. Juni die ihnen dieser Tage zukommenden Beitrittserklärungen an Hand der amtlichen Personalstandsdaten einvernehmlich mit den sich freiwillig zum Beitritt meldenden Beamten mittels Schreibmaschine (also nicht handschriftlich durch die Anmeldeerber) entsprechend auszufüllen und längstens am 20. Juni dem zuständigen Kreissachbearbeiter (Kreisfachschaftsleiter) zu übergeben. Die Drucksorten sind selbstverständlich laufend abzuliefern, damit auch die weitere Arbeit bei den Kreisen und beim Gau laufend erledigt werden kann. Am 30. Juni hat diese Arbeit bei den Kreisen durchgeführt zu sein.

Zu erfassen sind alle aktiven im öff.-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden (pragm.) Beamten des früheren Bundes, der Länder und der landesunmittelbaren Gemeinden, Angestellte von Gemeindeverbänden, die Anspruch auf Ruhegenuss haben, Betriebsbeamte der Post- und Telegraphenverwaltung sowie Beamte der ehemaligen österr. Bundesbahnen, Beamte des Wirtschaftskörpers österr. Bundesforste, die bis zur Einrichtung dieses Wirtschaftskörpers Bundesangestellte waren, ferner öffentlich-rechtliche Bedienstete der Kammern und der Fondsanstalten, ebenso die ständigen Angestellten der Sozialversicherung, schliesslich die betreffenden Beamtenanwärter und Aspiranten. Vertragsangestellte im allgemeinen und Arbeiter, dann Beamte des

Reichsarbeitsdienstes, Offiziere und Soldaten, Gendarmerie- und Polizeibeamte, auch alle berufsmässig pädagogisch vorgebildeten Lehrer bzw. Pfleger und Pflegerinnen kommen hier nicht in Betracht und werden von der DAF erfasst, ebenso die Beamten und Angestellten von Betrieben des Privatrechtes. (Handwerklich vorgebildete Lehrer gehören in den RDB.)

Falls an einer Stelle weniger als 10 RDB-Mitglieder zu verzeichnen sind, dann ist die erforderliche Anzahl der gleichartigen Stellen zu einem Vertrauensmännerbezirk zusammenzufassen; betont wird, dass nur Angehörige ein und derselben Fachschaft von einem Vertrauensmann dieser Fachschaft betreut werden können.

Allenfalls nötige Bemerkungen eines Vertrauensmannes zu einer Beitrittserklärung als Grundlage parteiamtlicher Ueberprüfung dürfen nur auf einem gesonderten Blatt Papier beigefügt werden. Bestehen irgendwelche Zweifel hinsichtlich der Zugehörigkeit, ist mit Anfragen bis nach dem 1. August zuzuwarten.

Die Beiträge sind mit RM 230 für alle Mitglieder einheitlich festgesetzt. Eine Ausnahme bilden die Aspiranten des Zoll- und Justizwachdienstes (RM 1) und die übrigen Aspiranten (RM 1.30); Beamtenanwärter zahlen voll.

Leistungen des RDB.

a) Sterbegeld von RM 600.—; der Anspruch hiezu entsteht für die in der Ostmark neu erworbenen Mitglieder am 1. August 1938, um 0 Uhr.

b) Soziale Einrichtungen aller Art, Abkommen mit der DAF betreffs Teilnahme an deren Einrichtungen („Kraft durch Freude“ u.s.w.).

Wie schon früher angedeutet, sind Pensionisten in den RDB nicht neu aufzunehmen, sie werden in der „Gemeinschaft der Ruhestandsbeamten und deren Hinterbliebenen“ zusammengefasst; selbstredend hebt eine später erfolgende Versetzung in den Ruhestand die bereits bestehende Mitgliedschaft beim RDB nicht auf.

Mitglieder des Rechtswahrerbundes erwerben von selbst die Mitgliedschaft beim RDB; ohne Beitragsleistung an

diesen Verband allerdings können sie der erwähnten sozialen Einrichtungen nicht teilhaftig werden.

## Verbot von Preiserhöhungen im Lande Österreich.

Die Landeshauptmannschaft von Niederdonau, Preisüberwachungsstelle hat dem Gewerbebund mitgeteilt, dass es in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen ist, dass sich Handel- und Gewerbetreibende bei der Preisbeanständung damit rechtfertigen, sie hätten höhere Preise fordern müssen, weil auch ihre Lieferanten die Preise gegenüber dem 18. März erhöht haben, oder weil aus sonstigen Gründen ein Einkauf zu den Stichtagspreisen nicht mehr möglich war.

Diese Handels und Gewerbetreibenden haben sich trotzdem strafbar gemacht, weil der Wareneinkauf zu höheren Preisen ohne hiefür eine ausdrückliche Ausnahmegewilligung der Preisbildungsstelle erhalten zu haben, unzulässig ist.

Ebenso ist auch eine Preiserhöhung für Waren, deren Rohstoffe oder Verarbeitungsweise sich nach dem Stichtag geändert haben, grundsätzlich nicht statthaft, es sei denn, dass die Preisprüfungsstelle eine entsprechende Ausnahmegewilligung erteilt hat.

Die Zunftleitungen haben ihre Unterstellen verständigt, und besonders darauf hingewiesen, dass auch der Wareneinkauf ebenso wie der Warenverkauf zu höheren Preisen, als am 18. März 1938 bezahlt wurden, verboten und strafbar sind.

## Diensträume der Landesbauernschaft Graz.

Die Diensträume der Landesbauernschaft, in welche die steirische Landeslandwirtschaftskammer und die Gaubauernschaft eingegliedert wurde, befinden sich mit sofortiger Wirkung in Graz, Hamerlinggasse 3. Dortselbst

*haben auch ihre Amtsräume: Landeshauptmannstellvertreter, Gaubauernführer Sepp Hainzl, Hauptstabsleiter Pg. Herkenrath und Stabsleiter Doktor Ing. Leitner. Sprechstunden des Gaubauernführers Landeshauptmannstellvertreter Sepp Hainzl sind nur Dienstag und Donnerstag von 9 bis 13 Uhr.*

## Kredite mit Reichsbürgschaft

Wie schon mehrfach veröffentlicht, übernimmt das Reich die Bürgschaft für Kredite für das österreichische Gast- und Schankgewerbe in der Höhe von 10 Millionen Reichsmark und für Kredite für die sonstige österreichische gewerbliche Wirtschaft (Handel, Gewerbe und Industrie) in der Höhe 150 Millionen Reichsmark.

Der zur Entscheidung über Kreditansuchen bis 5000 RM berufene Bezirkskreditausschuss wurde für Steiermark vom Landeshauptmann bereits gebildet, womit die Vorbereitungen für die Erledigung von Kreditansuchen abgeschlossen erscheinen. Da die näheren Bestimmungen für die Erlangung reichsverbürgter Kredite schon in den beruflichen Fachblättern veröffentlicht wurden, sei hier nur kurz noch einmal der Weg aufgezeigt, den solche Kreditansuchen zu nehmen haben.

Für gastgewerbliche Kredite wurde den Innungsmitgliedern ein Antragsformular mit der Gastgewerbezeitung bereits zugesandt. Der Kreditwerber muss sich nun zuerst mit einem Kreditinstitut, Bank und dergl.) in Verbindung zu setzen — am besten mit jenem Institut, mit dem er ohnehin in Geschäftsverbindung ist — und vom diesem unter Beibringung der erforderlichen Unterlagen die grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Gewährung des reichsverbürgten Kredites erlangen. Hierauf ist der Kreditantrag in zweifacher Ausfertigung, vollständig ausgefüllt, mit allen Beilagen versehen, bei der zuständigen Zunft einzureichen. (Die Zunft erstreckt sich noch nicht auf den neuen Gaubereich, daher sind z. B. für das südliche Burgenland Gastgewerbe-Kreditträge bei der Gastwirtzunft in Eisenstadt einzubringen.) Die Zunft leitet nach Prüfung der Kreditansuchen diese mit ihrer eigenen Antragstellung an die für die Entscheidung zuständigen Stellen weiter, von denen dann auch die Verständigung des Kreditwerbers über die getroffene Entscheidung erfolgt.

Für Kredite an die sonstige gewerbliche Wirtschaft (Handel, Gewerbe, Industrie) verschafft sich zunächst der Kreditwerber beim zuständigen Landes-Gewerbeverband bzw. bei den von diesen verlautbarten Ausgabestellen 2 Antragsformulare samt Merkblatt, setzt sich — analog dem Vorgang bei Gastgewerbekrediten — mit einem Geldinstitut in Verbindung, um von diesem die grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Kreditgewährung zu erlangen. Der ordnungsmässig ausgefüllte und belegte Kreditantrag ist bei Krediten bis zu 5000 RM (Kleinkredite) an den Zuständigen Landesgewerbeverband zu richten (d. h. das Antragsformular hat am Kopf diese Adresse). Einzureichen jedoch ist der Antrag bei der vom Landesgewerbeverband verlautbarten Stelle. Kreditansuchen über 5000 RM sind zu

richten und direkt einzubringen beim Gauwirtschaftsberater der NSDAP. Die Einbringungsstelle hierfür ist die Gewerbeabteilung der Landeshauptmannschaft Graz, Burgring 4/III. Hier gilt schon die neue Gaueinteilung, so dass das südliche Burgenland in die Kompetenz des Gauwirtschaftsberaters von Steiermark fällt.

Zur Vermeidung von Verzögerungen werden die Kreditwerber aufgefordert, die ausführlichen Bestimmungen über die reichsverbürgten Kredite in ihrer beruflichen Fachpresse genau nachzulesen, ihnen nötig erscheinende Aufklärungen bei den Berufsverbänden vorher einzuholen und alle Bestimmungen genauestens einzuhalten.

## Vom Erbhofgesetz.

Unsere Bauern in der Steiermark machen sich über das Erbhofgesetz eigene Gedanken. Sie wollen wissen, was aus ihrem Hof wird, wenn das Erbhofgesetz auch bei uns Geltung hat. Das Reichserbhofgesetz sagt:

Die Reichsregierung will unter Sicherung alter, deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquell des deutschen Volkes erhalten. „Die Bauernhöfe sollen vor Ueberschuldung und Zersplitterung im Erbgange geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben.“ Damit ist gesagt, dass jede Anordnung, die diesem Zwecke dient, auch nach dem Erbhofgesetz möglich ist.

Übernimmt ein Bauer einen überschuldeten Hof, dann arbeitet er nicht für seine Familie, sondern für die Gläubiger. Da aber der Bauer Blutquell des Volkes ist, so muss er vor diesem Unglück geschützt werden. Darum werden die Schulden auf eine tragbare Höhe gebracht. Dem Sinn des Gesetzes entspricht es nicht, wenn ein Hof soweit geteilt wird, dass keines der Teile für sich selbst als Hof bestehen kann; so wie es im Burgenland unter der Herrschaft des dortigen Erbrechtes der Fall war, wo jedes der Kinder einen Bifang und eine Abteilung in der Scheune erbt. Teilung von Höfen ist auch unter dem Erbhofgesetz möglich, und wird sogar begünstigt, wenn der Hof so gross ist, dass durch die Teilung mehrere lebensfähige Bauernhöfe (Ackernahrung) gewonnen werden.

Wir in Steiermark haben die Anerbensitte; das heisst eines der Kinder erbt den Hof, die anderen Geschwister müssen abgefunden werden. In Steiermark, als germanisches Siedlungsgebiet, hat sich also die Anerbensitte erhalten und braucht durch das Gesetz nicht erst eingeführt werden. Soweit bringt für uns das Erbhofgesetz nichts Neues. An der Auszahlungspflicht aus dem Gesamtvermögen an alle Geschwister ändert auch das Erbhofgesetz nichts. Der Hof selbst und alles, was zum Hof notwendig gehört, muss aber als wirtschaftsfähige Einheit erhalten werden. Zum Auszahlen der Geschwister dürfen aber keine Hypotheken aufgenommen werden, die schliesslich Hof und Familie zugrunde richten.

Um die Verschuldung im Erbgang zu verhüten, hat der Führer auch die Erb- und Vermögensübertragungsgebühren für Erbhöfe und Bauernhöfe unter 7 ha abgeschafft.

Diese Gebühren, die der Anfang der Verschuldung waren, gibt es im Deutschen Reich nicht mehr.

Weiter heisst es im Gesetz: Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrössen hingewirkt werden, da eine grosse Anzahl lebensfähiger, kleiner und mittlerer Bauernhöfe möglichst gleichmässig über das ganze Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet. — Also lebensfähige Bauernhöfe, nicht Grossbesitzungen oder Häuslerbetriebe.

Dass diese Grundlinien eingehalten werden, dafür bürgen nicht nur die Paragraphen des Gesetzes, sondern auch die bäuerlichen Richter, die bei den Erbhof- und Anerbegerichten die letzte Entscheidung haben. Wenn diese Richter echte Bauern sind und ausserdem den Geist des nationalsozialistischen Gesetzes verstanden haben, dann können wir sicher sein, dass dem Bauernstand der Platz eingeräumt wird, auf dem er zu stehen hat.

Keiner wird verpflichtet, Erbhofbauer zu werden; wer nicht will, braucht es nicht sein. Es gibt auch im Altreich viele Landwirte, die nicht Erbhofbauern sind. Der Bauer ist auch unter dem Erbhofgesetz unbedingt der Herr auf seinem Grund und Boden. Er kann auch als Erbhofbauer den Besitz verkaufen, gegen einen anderen eintauschen und trotzdem Erbhofbauer bleiben. Aber nur, wenn es mit Zustimmung der Bauernführung geschieht, die darüber wacht, dass das Ziel erreicht wird.

Auch unter dem Erbhofgesetz können Bauer und Bäuerin Besitzer sein und trotzdem kann nur der Mann Erbhofbauer sein. Wenn Geschwister allerdings einen Hof miteinander haben, dann kann der Hof erst Erbhof werden, wenn nur mehr ein Besitzer darauf ist. Denn einen Gesellschaftsbesitz von mehreren kennt das Erbhofgesetz nicht.

Stirbt der Vater, dann ist eben die Witwe Bauer, wenn der Hof nicht an eines der Kinder vererbt wurde. Auch unter dem Erbhofgesetz behält der Bauer das volle Verfügungsrecht, den Hof demjenigen seiner Kinder zu vererben, dem er den Hof geben will. Nur muss das Ziel erreicht werden, den Hof von einer Überschuldung und Zersplitterung zu schützen und ihn als Erbe der Sippe in der Hand eines freien Bauern zu bewahren. Nur wo kein letzter Wille da ist, dort tritt die Erbfolge nach dem Gesetz ein.

Erbe kann jeder Sohn und jede Tochter auch nach dem Gesetz sein, nur muss der Erbe bauernfähig sein, d. h. er muss deutschen oder stammesgleichen Blutes sein, darf nicht entmündigt und muss ehrbar sein. Mangelnde Altersreife bildet keinen Grund, auch minderjährige Kinder können Erben sein, wie bisher, nur kann ihnen die Bewirtschaftung nicht in die Hand gegeben werden.

Niemand muss Erbhofbauer werden, viele können es nicht, weil ihnen die Bedingungen fehlen.

Das Erbhofgesetz ist nicht dazu da, dem Bauern Bindungen und Fesseln anzulegen, sondern es ist dazu da, den Bauernhof als Lebensgrundlage der bäuerlichen Familie vor den Zugriffen artfremder Finanzmächte zu schützen und dadurch völkisches Eigentum zu bewahren und zu erhalten.

Unser bisheriges Recht war Geld- und Händlerrecht und nahm auf Bauer und Boden wenig Rücksicht. Das Erbhofgesetz aber und die übrigen Bauerngesetze Adolf Hitlers schaffen wieder ein Recht, wie es der Bauer braucht.

## Güssinger Spar- und Kreditbank AG. in Güssing.

Aus Anlass der von Herrn Dentist August Hagenauer ausgesandten Zirkularschreiben hat der Verwaltungsrat und Aufsichtsrat der Güssinger Spar- und Kreditbank AG. am 20. Juni 1938 eine gemeinsame Sitzung abgehalten. Hierbei wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Ludwig Sik einstimmig das vollste Vertrauen ausgesprochen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die 5%-ige Dividende ab 1. Juli 1938 zur Auszahlung zu bringen. Diese kann daher ab 1. Juli 1938 in den Geschäftsräumen der Bank in Güssing **be-**hoben werden.

— **Güssing.** Vermählung. Herr Josef Hufnagel, Gendarmeriebeamter, Anny Klee, Tochter des allseits bekannten, gewesenen Kaufmannes Stefan Klee, vermählten sich am 19. Juni 1938 in Ruprechtshofen.

**Abänderung der Zusammensetzung der burgenländischen Landesregierung.** Landesrat Dr. Friedrich Schirk wurde zufolge seiner Betrauung als kommissarischer Gau- schatzmeister des Gau-Steiermark aus der burgenländischen Landesregierung abberufen.

**Bezirkshauptmannschaft Güssing.** Wegsperre. Die Bezirkshauptmannschaft Güssing erlässt hiemit über Antrag der Gemeinde Kukmirn im Grunde der §§ 67 und 69 der Landesstrassenpolizeiordnung 1936, LGBl. Nr. 34/1936, bis auf weiteres ein Verbot für den Verkehr von Lastkraftwagen auf dem Gemeindegeweg über die „Alte Wart“ (abzweigend von der Bezirksstrasse Kukmirn — Eltendorf) und dem Gemeindegeweg über die „Zollenbergen“ (abzweigend von der Kukmirn Neusiedler Landesstrasse) in Kukmirn. Uebertretungen dieses Verbotes werden gemäss § 99 des angeführten Gesetzes als Verwaltungsübertretung mit Geldstrafe bis zu 500 S, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Der Bezirkshauptmann: Dr. Huber e.h.

**Kukmirn.** Brand. Am 11. Juli nachmittags schlug ein Blitz in das Haus des Landwirtes Rudolf Lagler und zündete. Der Dachstuhl des Objektes fiel den Flammen zum Opfer. Durch das rasche Eingreifen der Ortsfeuerwehr konnte ein Übergreifen des Brandes auf die angebauten Stallungen verhindert werden. Auch wurde die Wohnungseinrichtung gerettet. Der verursachte Schaden beträgt cca 1100 RM.

**Eisenhüttl.** Blitzschlag. Am 11. Juni nachmittags schlug während eines Gewitters ein Blitz in die elektrische Leitung der Mühle des Besitzers Michael Fumits, wodurch die Leitungsdrähte im Maschinenhause und der Stromzähler ausbrannten. Dem schnellen Einschreiten des Mühlenbesitzers und seiner Bediensteten ist es zuzuschreiben, dass der Ausbruch eines Brandes im Mühlenbetrieb verhindert wurde.

**Zehnjährige treue Mitarbeit.** In diesem Jahre waren es 11 Gefolgschaftsmitglieder der Wiener Chlorodont-Fabrik, die in gleicher Weise wie in den Vorjahren die früheren Jubilare in einem Festakt der Gesamtgefolgschaft gefeiert wurden und denen vom Betriebsführer ein Ehrengeschenk überreicht wurde. Ueber ein Drittel der Gesamtgefolgschaft kann in diesem Betriebe bereits auf eine Mitarbeit von zehn Jahren und darüber zurückblicken, gewiss ein Beweis dafür, wie sehr der Gedanke der Betriebskameradschaft zwischen Gefolgschaft und Betriebsführer verankert ist. Ein Kameradschaftsausflug nach dem schönen Syhrn bei Gloggnitz vereinigte die gesamte Belegschaft mit ihrem Betriebsführer in einer frohen Feier bis in die späten Nachtstunden.

— **Ausserkraftsetzung von Ehrenbürgerrechten.** Folgende, seit 1918 verliehene Ehrenbürgerrechte wurden von nachbenannten Gemeinden ausser Kraft gesetzt; Gerersdorf b. G.: Otto Habsburg. Sulz: Otto Habsburg. Steingraben; Otto Habsburg. Stoob: Dr. Schuschnigg, Starhemberg, Fey, Otto Habsburg. Strem: Otto Habsburg. Steinfurt: Otto Habsburg. Dürnbach i. B.: Otto Habsburg. Schachendorf: Otto Habsburg. Hochart: Otto Habsburg. Mogersdorf: Otto Habsburg. Frauenkirchen: Dr. Dollfuss, Ing. Sylvester.

**Aufnahme von Zöglingen in die staatlichen Schülerheime.** An den staatlichen Schülerheimen in Eisenstadt, Horn, St. Pölten, Waidhofen a. d. Thaya und Waidhofen a. d. Ybbs werden im Schuljahre 1938/39 Zöglinge in allen Klassen aufgenommen. Die Schülerheime sind den am Orte befindlichen Mittelschulen angegliedert und bieten Schülern von auswärts Unterkunft, Verpflegung und Erziehung bei gleichzeitigem Studium an den Schulen des Standortes. In Eisenstadt besteht ein Realgymnasium, in Horn ein Gymnasium, ein Realgymnasium, eine Aufbauschule und eine kaufmännische Wirtschaftsschule, in Waidhofen a. d. Thaya ein Realgymnasium und eine käufmännische Wirtschaftsschule. in Waidhofen a. d. Ybbs eine Realschule und eine kaufmännische Wirtschaftsschule, in St. Pölten ein Realgymnasium und eine Lehrerbildungsanstalt. Die erste Klasse wird in sämtlichen oben genannten Realgymnasien sowie am Gymnasium in Horn bereits nach der neuen Schultypen der Oberschule für Jungen geführt. Grundständige Fremdsprache in dieser Oberschule ist Englisch. Die Schule hat Berechtigung zum Uebertritt an sämtliche Hochschulen. Die Eröffnung eines ersten Jahrganges der Aufbauschule in Horn ist vorläufig noch nicht in Aussicht genommen. Die bereits bestehenden Schultypen und Klassen laufen aus. Die Aufnahmesuche sind bei der Leitung des betreffenden Schülerheimes einzubringen. Für die Unterbringung im Schülerheim in Eisenstadt ist eine Jahresgebühr von 540 RM, in Waidhofen a. d. Thaya in der ersten Klasse von 640 RM, in der 4. und 5. Klasse und in der kaufmännischen Wirtschaftsschule von 670 RM, in der 6. bis 8. Klasse von 700 RM., in Horn von 540 RM., in Waidhofen an der Ybbs von 670 RM., und zwar im vorhinein in 10 Monatsraten zu entrichten. Die Schülerheime stehen unter der Oberaufsicht der Zentraldirektion der Staatserziehungsanstalten. Die Leiter und Erzieher sind Lehrkräfte der be-

treffenden Mittelschule. Studium und Fortgang der Zöglinge werden von den Erziehern ständig überwacht.

**Rauchwart.** Brand. Am 16. Juni abends brach in der Tenne des Landwirtes Adolf Frühmann aus bisher ungeklärter Ursache ein Brand aus, der durch den Wind begünstigt, auch auf die Nachbargebäude des des Landwirtes Ludwig Roth und der Landwirtin Johanna Bauer übergriff, so dass alle drei Objekte einschliesslich der Wirtschaftsgebäude bis auf die Grundmauern niederbrannten. Der Gesamtschaden beträgt zirka 11.000 RM. Das Feuer dürfte durch spielende Kinder verursacht worden sein.

**Illmitz.** Brand. In der Nacht zum 19. Juni brach hier ein Feuer aus, dem 7 Wohngebäude und 5 Scheunen zum Opfer fielen. Der Gesamtschaden beträgt ca. 12.000 RM. Da dies innerhalb kurzer Zeit der dritte Brand in der hiesigen Gegend ist, besteht der dringende Verdacht einer Brandlegung. Die Erhebungen sind eingeleitet.

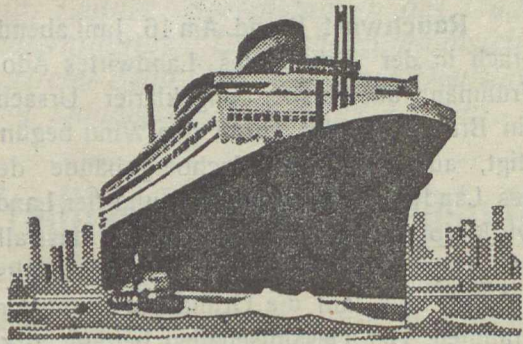
**Pama.** Brand. Am 11. Juni morgens brach auf dem Dachboden im Hause des Landwirtes Johann Häusler ein Feuer aus, dem der mit Schilf gedeckte Dachstuhl des Objektes zum Opfer fiel. Der Brand wurde durch die Ortsfeuerwehr nach einstündiger Arbeit gelöscht. Bei den Rettungsarbeiten erlitt der Hilfsarbeiter Franz Waldsich eine Verletzung am linken Schulterblatt. Der verursachte Schaden beträgt ca. 2000 RM und ist zum Teil durch Versicherung gedeckt.

— **Sauerbrunn.** Unfall. Am 17. Juni nachmittags fand der Hilfsarbeiter Johann Meissl in seiner Werkzeugkiste eine Sprengkapsel. Er wollte diese untersuchen und bohrte in ihr mit einem Nagel herum. Plötzlich explodierte die Sprengkapsel und zeriss Meissl den Daumen, den Zeige- und den Mittelfinger der linken Hand; weiters erlitt er eine 15 cm lange Risswunde und Brandverletzungen am Bauche sowie Risswunden an den Fingern der rechten Hand und im Gesicht, verursacht durch die Splitter der Hülse. Nach erster Hilfeleistung durch die Gendarmerie und den Sanitätsmann der Ortsfeuerwehr wurde der Verletzte mittels Rettungsautos in das Allgemeine Krankenhaus nach Wiener-Neustadt überführt. Meissl ist schon seit längerer Zeit arbeitslos, lebt in ärmlichen Verhältnissen und hat für die Frau und zwei Kinder zu sorgen. Durch die erlittene Verletzung dürfte er gänzlich erwerbsunfähig werden.

**Stoob.** Hagelschlag. Am 11. Juni nachts ging über das Gemeindegebiet ein Hagelwetter nieder, das an den Feldfrüchten grossen Schaden verursachte. Die gefallenen Schlossen in der Grösse von Taubeneiern bedeckten den Boden bis zu 12 cm Höhe. Zahlreiche Fensterscheiben wurden von den Hagelkörnern zertrümmert. Namentlich im Gebiete des Nopplerberges wurden die Kulturen vollkommen verwüstet. Die ältesten Leute von Stoob erklärten, bisher noch keinen so schweren Hagelschlag in dieser Gegend erlebt zu haben.

**Oberwart.** Todesfall. Wie bereits berichtet, hat der Korbflechter Michael Schrammel am 4. Juni im Verlaufe eines Streites seinen Nachbar Josef Hermann durch einen Steinwurf lebensgefährlich verletzt. Am 8. Juni starb Hermann im hiesigen Krankenhaus an den Folgen seiner schweren Verwundung.

## UNITED STATES LINES



### nach NEW YORK

Von HAMBURG :

Die Neubauten in der Flotte der  
United States Lines und

Die modernen Kabinendampfer

**Manhattan . . . . . 29. Juni\***  
**Washington . . . . . 14. Juli\***

und den beliebten Schwesterschiffen

**Presid. Roosevelt . . . . . 6. Juli\***  
**Presid. Harding . . . . . 20. Juli\***

\*Einschiffung am Abend vorher  
Deutschsprechendes Personal

**Besondere Ermässigung  
bei Rundreisefahrkarten  
in allen Klassen  
von Hamburg, Havre und  
Southampton nach New  
York und Zurück.  
Prospekte auf Wunsch**

## UNITED STATES LINES

Wien I, Kärntner Ring 7, Wien IV, Wiedner-Gürtel 12  
und alle Reisebüros.

Vertreter für das Burgenland: Rudolf Csencsics  
Güssing Nr. 150

## Ortsbauernführerversamm- lung im Bezirk Güssing.

Der Reichsnährstand Kreisbauernschaft Fürstenfeld hielt am Sonntag, den 12. Juni 1938 in der Gastwirtschaft Gibiser die erste Ortsbauernführertagung für den Gerichtsbezirk Güssing ab. Bezirksbauernführer Eduard Schalk begrüßte die zahlreich erschienenen Ortsbauernführer des Bezirkes. Danach ergriff Kreisbauernführer Franz Neubauer, aus Königsdorf das Wort, und begrüßte seinerseits die Ortsbauernführer und stellte den aus dem Altreich entsandten Stabsleiter der Kreisbauernschaft Fürstenfeld vor, der anschliessend zu seinen Ausführungen das Wort ergriff.

Stabsleiter Mertzlich erklärte die Begründung des wirtschaftlichen Niederganges im Altreich in der Systemzeit und die Aufbauarbeit des Reichsnährstandes seit dem Umbruch im Altreich 1933 und erläuterte den Aufbau des Reichsnährstandes überhaupt u. unterstrich die Arbeit und die Stellung des Ortsbauernführers im besonderen. Der Ortsbauernführer, so führt der Referent fort, ist wie der Name schon sagt, der Führer der Bauern seines Ortes in allen Belangen, die mit dem

Leben des Bauern direkt und indirekt zu tun haben, müssen sich diese vertrauensvoll an Ihren Ortsbauernführer wenden, denn er sei der Mann des Reichsnährstandes, der in aller erster Linie in allen Fragen zu hören ist. Der Ortsbauernführer kann seinerseits kann Anweisung geben, dass der Hilfe suchende Bauer an die Kreisbauernschaft, die ebenfalls im Aufbau befindlich ist und ihren Dienstsitz in Fürstenfeld hat, verweisen wird.

Nach kurzer Behandlung verwaltungstechnischer Fragen beim letzten Apell in dem so schweren Aufbauwerk in der vom Schuschniggssystem so geknechteten Ostmark, schloss der Referent seine Ausführungen. Kreisbauernführer Neubauer, der danach das Wort ergriff, kam insbesondere auf die Kameradschaft innerhalb der ehrenamtlichen Bauernführer zu sprechen und fordert sie auf, unermüdlich zu arbeiten, und immer wieder zu arbeiten zum Wohle des Bauertums der Ostmark.

Ing. Pölz von Güssing nahm darauf zu einigen agrartechnischen Fragen Stellung. Die Kundgebung schloss mit einem Sieg-Heil auf dem Führer und das Grossdeutschland, und dieses Sieg-Heil klang wie ein Schwur und in den harten Gesichtern der Ortsbauernführer leuchteten froh die hellen Augen glaubend an die sichere frohe Zukunft an den nunmehr geeinten Grossdeutschen Reich.

## Verbilligung der Schuhwaren!

Die für die Industrie angeordnete Preissenkung aller Schuhwaren gilt in der Folgerung auch für den gesamten Schuhhandel. Hierzu teilt der kommissarische Leiter des Handelsbundes, Reichsamtsleiter Knauer, mit:

Ähnlich wie für den Textilwarenhandel hat die neue Reichsumsatzsteuer auch eine allmähliche Verbilligung der Schuhwaren zur Folge. Durch die Umstellung der steuerlichen Verrechnungsgrundsätze und die Verschiedenheit der beim Schuhhandel sich ergebenden Einstandspreise hat die Preisbildungsstelle beim Amte des Reichsstatthalters im Einvernehmen mit mir zur Sicherung der Verbilligung und zur Vereinfachung des Verfahrens angeordnet, dass die Preise für Schuhwaren (Gross- und Einzelhandel) mit Wirksamkeit vom 10. Juni 1938 ausnahmslos mindestens um 5 Prozent gesenkt werden müssen. Ausgangspunkt für die Preissenkung bildet der im einzelnen Geschäft erzielte Verkaufspreis am 30. April 1938. Dabei bleibt unberücksichtigt, ob die Ware vor oder nach dem 1. Mai 1938 bezogen wurde (1. Mai 1938 ist Stichtag für die Einführung der neuen Reichsumsatzsteuer). Schuhwaren, die nach dem 10. Juni 1938 beim Gross- oder Einzelhandel auf Lager kommen, müssen in Verhältnis

zu den Preisen vom 30. April 1938 mindestens um 5 Prozent gesenkt werden; gewährt jedoch der Vorlieferant dem Handel nach dem 10. Juni 1938 eine mehr als 5prozentige Preissenkung, so muss auch der Handel (Gross- u. Einzelhandel) seine Preise entsprechend senken und dem Abnehmer die Senkung in gleichem Masse weitergeben. Durch diese Anordnung werden alle Schuhwaren erfasst, so das ab 10. Juni 1938 eine fühlbare Preisermässigung von 5 Prozent in Verhältnis zu den Preisen, die am 30. April 1938 in Geltung waren, für eine der wichtigsten Verbrauchswaren eintritt. Die sonstigen Vorschriften über die Warenumsatzsteuer und die Übergangsbestimmungen für den Handel werden dadurch nicht berührt, da es sich um eine echte Preissenkung handelt, die auf Kosten der Verdienstspanne des Handels geht und mit der neuen Reichsumsatzsteuer nur mittelbar in Zusammenhang steht.

Ich erwarte von der österreichischen Kaufmannschaft die lückenlose Einhaltung der Anordnung, gebe jedoch auch der Erwartung Ausdruck, dass die Verbraucherschaft verständnisvolle Beachtung und Rücksicht übt für diejenigen Zweifelsfragen, die mit der Neuordnung zwangsläufig auftreten werden.

## Einlösung von Bedarfsdeckungsscheinen für Ehestandsdarlehen.

Die Kaufmannschaft macht ihre Mitglieder darauf aufmerksam, dass Bedarfsdeckungsscheine im Rahmen der Aktion für Ehestandsdarlehen erst eingelöst werden können, wenn vom Magistrat dem einzelnen Mitglied die Bewilligung zur Einlösung der Scheine erteilt worden ist.

## Meldepflicht der Obst- und Gemüse- Gross- und Zwischenhändler.

Im Zuge der Marktregelung bezüglich des Handels mit Obst und Gemüse werden alle Gross- und Zwischenhändler dieser Produkte aufgefordert, sich umgehend beim Gremium Graz der Kaufmannschaft des Gaues Steiermark unter genauer Angabe des Wortlautes der Firma zu melden.

Bei Nichtbeachtung dieser Meldepflicht besteht die Gefahr, dass die Gross- und Zwischenhändler die Berechtigung verlieren, als Verteiler von Obst und Gemüse aufzutreten.

## Senkung der österreichischen Zementpreise.

Die Kaufmannschaft des Landes Steiermark teilt mit:

Der Reichsstatthalter — Preisbildungsstelle — hat im Einvernehmen mit dem Verband der Zementfabriken im Bund der österreichischen Industrielten angeordnet, dass in Anbetracht der in kurzem zu erwartenden Vollbeschäftigung

tigung der Werke die Preise (vom 30. April l. J.) für Portlandzement, gewöhnliche Handelsware, für Lieferungen die von den Zementfabriken nach den Hauptbahnhöfen ab 15. Juni 1938 ausgeführt werden. Für alle übrigen Stationen wird die Senkung mit dem gleichen Betrage wie für die Stationen der anstossenden Hauptlinien durchgeführt. Die Preise (vom 30. April) für frühhochfesten Portlandzement werden um den gleichen Betrag gesenkt, wie die Preise für Portlandzement, gewöhnliche Handelsware. Die bisherigen Rabatte werden, sofern sie in absoluten Beträgen ausgedrückt waren, um 10% vermindert.

Die perzentuellen Rabatte bleiben in gleicher Höhe bestehen. In dieser Preisregelung ist der Umsatzsteuer-senkungsbetrag im Ein- und Verkauf voll berücksichtigt.

Prüfe nicht andere auf ihre Haltung, Du selbst gehörst als Mitglied in die NSV!

## Achtung! Umsatzsteuer!

Die ersten Voranmeldungen nach reichsrechtlicher Ust sind bis 10. Juli 1938 für die Monate Mai und Juni 1938 bei der Bezirkssteuerbehörde einzubringen. Bei verspäteter Vorlage ein Zuschlag zur Steuer bis 10 Prozent. Die Drucksorten werden für diese erste Voranmeldung bis Ende Juni jeden Steuerträger amtlich zugestellt werden; sollte jemand übersehen werden, hat derselbe sich die Drucksorte selbst zu beschaffen.

Gleichzeitig mit der Voranmeldung ist der entfallende Betrag an Ust pünktlich zu entrichten. 2 Prozent vom Umsatz! (Bezüglich der Ausnahmen hinsichtlich dieses allgemeinen Steuersatzes Aufklärung bei den Gewerbeverbänden). Die Steuer wird normal von den Kassaeingängen berechnet, ist in den eingenommenen Rechnungsbetrag enthalten und daher vom Steuerpflichtigen als fremdes Geld der Finanzkasse termingemäss abzuführen. Bei verspäteter Abfuhr ein Zuschlag von 2 Prozent. Umsatz-Steuerstundungen kommen grundsätzlich nicht in Frage und dürfen nicht bewilligt werden.

Im Juli wird jeder Unternehmer verständigt, ob er in Hinkunft mit Rücksicht auf seinen Umsatz die Ust monatlich oder vierteljährlich zu entrichten hat.

Auf die Wichtigkeit der ab 1. Mai 1938 unbedingt genau zu führenden Aufschreibungen wird neuerlich aufmerksam gemacht. Umstände, die nicht bürgerlich nachgewiesen werden können, werden bei der Bemessung auf keinen Fall berücksichtigt werden.

## 27 Prozent aller Mieter kinderreich.

Diese Zahl wurde von der „Mitteldeutschen Heimstätte G. m. b. H.“ in Magdeburg, dem staatlichen gemeinnützigen Organ für Wohnungswesen und Kleinsiedlung in der Provinz Sachsen, für ihre Siedler und Mieter ermittelt. Ihrem Jahresbericht für 1937 ist zu entnehmen, dass sie bisher in ihrer gesamten Tätigkeit 1692 Eigenheime, meist Landarbeiterwohnungen, als Reichsheimstätten ausgegeben hat und dass davon bisher nur bei vier Stellen der Heimfallanspruch ausgeübt wurde, d. h. ein Besitzwechsel eintreten musste.

Nach den gesetzlichen Vorschriften werden künftig die Landarbeiter-Eigenheime nur noch in Rentengutseigenschaft aufgelassen. Zum ersten Mal konnte eine Tabelle mit den Kinderzahlen der Siedler und Mieter getrennt nach der Art der Wohneinheiten aufgestellt werden. Sie zeigt, dass von 2.525 erfassten Familien 685 drei und mehr Kinder haben, also rund 27 Prozent zu den Kinderreichen zählen.

## Feldmäuse im Anmarsch.

Nach den alten Bauernregeln soll es alle vier Jahre eine Mäuseplage geben; in solchen alten Regeln ist immer ein Körnchen Wahrheit enthalten und es scheint, dass wir Landwirte aus dieser Plage nicht mehr herauskommen, weil wir in den letzten Jahren sehr stark darunter zu leiden hatten.

Wie im Vorjahre, so auch heuer findet man, dass schon jetzt wieder die Feldmäuse stärker auftreten und dürfen wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre das Auftreten derselben nicht übersehen. Die plötzlich auftretende Mäuseplage kann den Kulturen viel schaden und in manchen Gegenden unter Umständen die ganze Ernte in Frage stellen. Eine Unzahl von Mitteln sind zur Vertilgung bekannt, viele sind ausgeschieden worden, wie die Bakterienkulturen, das



Räucherverfahren, Giftweizen und andere; als das zuverlässigste Mittel zur energischen und sichersten Bekämpfung sind die Zeliokörner zu empfehlen und allen anderen Mitteln vorzuziehen. — Während sich beim Strychninweizen die Mäuse förmlich sattfressen, ohne hinzuwerden, genügt beim Zeliokorn schon 1 Stück, um eine Maus zu töten. Die Zeliokörner sind auch geruch- u. geschmacklos, dagegen schmeckt Strychninweizen bitter. Man legt sie womöglichst ohne Berührung mit der Hand, in offenen Schachteln oder auf Papier an den von den Mäusen besuchten Stellen aus. Auf das Auftreten der Feldmäuse und deren wirksame Bekämpfung ist hauptsächlich zwischen Ernte und Neuaussaat zu beachten, ganz besonders ziehen sich die Mäuse auf den länger dauernden Kulturen, wie Kleeschläge, Rüben, Kartoffeln usw. zusammen. Überall geschieht die Bekämpfung mittels der Zeliokörner, die man entweder in Drainröhren oder mit der Giftflinte auslegt. — Landwirte, beachtet daher die Mäusebekämpfung, Man rechnet pro ha einhalb kg.

## Die Wiener Herbstmesse.

Der Termin der Wiener Herbstmesse 1938 ist auf die Zeit vom 11. bis 17. September festgesetzt worden.

## Norddeutscher Lloyd Bremen

NACH NEWYORK MIT DEN SCHNELLSTEN DEUTSCHEN SCHIFFEN

„Bremen“ „Europa“ „Columbus“

4 1/2 Tage Ozeanfahrt

Regelmässige Schiffsverbindungen nach allen Teilen der Welt

Nordamerika, Südamerika Afrika,

Ostasien, Australien

Auskünfte und Prospekte kostenlos durch

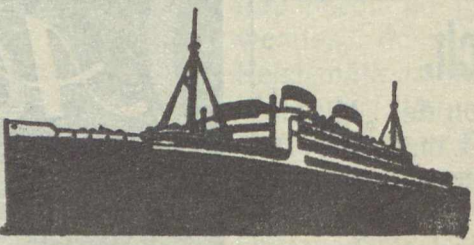
**Norddeutscher Lloyd**

Hauptbüro: Wien, I., Kärntnerring 13 (Grand Hotel)

Zweigstelle: Wien, IV., Wiedner Gürtel 10 (gegenüber dem Süd- und Ostbahnhof)

**In Güssing: Spar- und Kreditbank A. G.**

Vormals „Güssinger Sparkasse“.



**HAMBURG - AMERIKA LINIE**

Regelmäßige Abfahrten nach Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Kanada, Ostasien, Niederländisch-Indien, Australien, Südafrika

*Excellente Ankünfte und Annehmungen:*

**STEFAN KLEE, GUSSING**

*Es reist sich gut mit den Schiffen der Hamburg-Amerika Linie*

**Oberschützen.** Unfall. Am 10. Juni vormittags stieg die Landwirtin Maria Kalb auf den Dachboden ihres Hauses, um Futter für ihre Ziegen zu holen. Beim Herabsteigen von der Leiter glitt sie aus, stürzte aus einer Höhe von ca. 3 m ab und zog sich einen Bruch des linken Unterarmes zu. Nach erster Hilfeleistung durch den Kreisarzt Doktor Unger wurde die Frau mittels Rettungsautos in das Krankenhaus nach Oberwart überführt.

**Schachendorf.** Unfall. Der 13jährige Sohn Stefan des Landarbeiters Horváth übte sich am 6. Juni nachmittags im Hofe der hiesigen Meierei im Radfahren. Hierbei stieß er mit dem ebenfalls auf einem Rade einfahrenden Melker Anton Mischik zusammen. Mischik stürzte vom Rade und zog sich eine Prellung des linken Schultergelenkes zu. Der Verletzte musste sich über Anordnung des Arztes Dr. Holndonner zur weiteren Behandlung in das Krankenhaus Oberwart begeben.

**Grosshöflein.** Autounfall. Am 6. Juni nachmittags wurde die 73jährige Witwe Theresia Duschek beim Überqueren der Strasse von einem Personenkraftwagen, gelenkt von Karl Goda aus Mattersburg, niedergestossen und schwer verletzt. Bei diesem Unfall verriss Goda das Auto und fuhr in eine neben der Strasse befindliche Stützmauer. Der Wagen wurde stark beschädigt. Die Insassen kamen mit dem blossen Schrecken davon. Gegen den Fahrer, der zur Führung eines Kraftwagens nicht berechtigt war, wurde die Anzeige erstattet.

**Sulzriegel.** Am 6. Juni nachmittags wollte der Landwirt Johann Kuz ein zweijähriges Pferd auf der Gemeindestrasse einfahren. Auf dem Wagen hatten mehrere Personen Platz genommen. Während der Schulung wurde das Pferd plötzlich scheu und lief eine 2 m hohe Böschung hinab. Hierbei überschlug sich das Pferd und fiel auf den Landwirt Kurz. Dieser erlitt so schwere Verletzungen, dass er noch am gleichen Tage starb. Von den mitfahrenden Personen wurden einige leicht verletzt.

**Tadten.** Tödlicher Unfall. Am 11. Juni nachmittags stieß der Kraftwagenlenker Franz Zwinger aus Frauenkirchen mit einem Schnellastauto während einer Fahrt von Tadten nach Wallern den Landwirtsohn Schwarzbauer nieder und wurde mittels

Rettungsautos nach Kittsee gebracht, wo er noch am gleichen Tage starb. Gegen Zwinger wurde die Anzeige erstattet.

**Neudörfel.** Todesfall. Am 11. Juni vormittags wurde der 78jährige Altersrentner Samuel Fleck im Hofe seines Wohnhauses, auf einer Stuhle sitzend, plötzlich vom Schläge getroffen. Der herbeigeholte Arzt Dr. Schwacha aus Pötsching konnte nur mehr den Eintritt des Todes feststellen. Das Leichenbegängnis des Verstorbenen fand am 13. Juni auf den hiesigen Ortsfriedhofe statt.

— **Sulz.** Die Ortsgruppenleitung der NSDAP. Sulz veranstaltet Sonntag, den 3. Juli im Sulzer Park ein Volksfest. Festfolge: Volkstänze des Deutschen Turnvereines Güssing, Bauernspiele und verschiedene Belustigungen. Beginn um 2 Uhr nachmittags. Eintritt 67 Rpf. Musik besorgt die Güssinger Stadtkapelle. Für Autofahrten wird gesorgt.

## Zähne wie Perlen

sind ein Geschenk der Natur. Erhalten Sie sich diese köstliche Gabe durch vorsorgliche Pflege, am besten mit Chlorodont-Zahnpaste, dem Kulturbegriff für zweckmäßige Zahnpflege. Chlorodont hält Ihre Zähne blendend weiß und gesund und schützt sie vor dem hässlichen und gefährlichen Zahnbelag. Chlorodont-Zahnpaste ist schäumend oder nichtschäumend erhältlich. Und denken Sie immer daran: *Morgens als Erstes, abends als Letztes*



**Schachendorf.** Tierquälerei. Der in der hiesigen Meierei beschäftigte Ludwig Stross fuhr am 9. Juni mit einem Ochsengepann einen im Hofe liegenden Holzblock an, wodurch der Wagen steckenblieb. Aus dieser nichtigen Ursache geriet Stross in heftigen Zorn. Er ergriff eine eiserne Düngergabel und schlug mit dieser auf die Köpfe der Ochsen solange ein, bis sie aus den Nasen bluteten. Auch wiesen die Köpfe der Tiere starke Geschwülste auf. Gegen den Rohling wurde wegen Tierquälerei die Anzeige erstattet.

**Grosswarasdorf.** Einbruch. In der Nacht zum 17. Juni wurde in der Dampfmühle Jakob Sohl von unbekanntem Tätern ein Kasseneinbruch verübt. Die Kasse wurde umgelegt, an der rückwärtigen Wand aufgemeißelt und aus ihr ein Geldbetrag von

RM 97— gestohlen. Aus der primitiven Arbeit ist zu schliessen, dass es sich nicht um berufsmässige Kassenschränker handelt. Die Erhebungen zur Ausforschung der Täter wurden eingeleitet.

## Sonnwendfeier in Güssing.

Nach langen Jahren wurde wieder eine deutsche, nationalsozialistische Sonnwendfeier gefeiert. Am Dienstag, den 21. Juni durchzogen gegen 7 Uhr abends HJ., BDM, DJ., JM., SA., SS. und NSKK. in grossen Marschkolonnen die Strassen, um sich auf dem Hauptplatze zu versammeln. Vertreter der Partei, der Ämter, der Betriebe und Vereine waren erschienen. In grosser Zahl nahm die Frauenschaft und die NSBO. teil. Um 8 Uhr wurde auf dem Hauptplatze der Maibaum umgelegt. Im Schweigemarsch zog die endlose Kolonne durch die Stadt, um auf den Schlossberg, zum Feuerplatz zu marschieren. Dort angekommen wurde das Lied: „Stimmt an mit hellem hohen Klang“ gesungen. Gedichte, Lieder und Sprechchöre leiteten die eigentliche Feier ein. Während dann die mächtigen Flammen zum nächtlichen Himmel aufschlugen, erklang aus Hunderten von Kehlen das Lied: „Flamme empor“. Auf den von Pg. Lehrer Czadilek gesprochenen Prolog folgte die Feuerrede des Pg. Josef Brettschneider. In schlichten, klaren Worten sprach er über die Bedeutung der Feier, von der Herkunft derselben und mahnte zur Arbeit, Einheit und freudigem Aufbauwillen. Hierauf wurden die drei Kränze des Maibaumes—zum ewigen Gedenken der Opfer der Arbeit, der Helden des Weltkrieges und der Opfer der Bewegung—den Flammen übergeben. Mit den beiden Hymnen des dritten Reiches wurde die gutgelungene, eindrucksvolle Feier geschlossen. — Die Formationen begaben sich nunmehr zum Feuerspringen. Kernige Sprüche von Freiheit, Kampf und Arbeitswillen klangen auf. — Die erste nationalsozialistische Sonnwendfeier in Güssing war die schönste und erhebenste seit vielen Jahren.

## Die „Deutsche Arbeitsfront“ ruft!

Alle schaffenden Volksgenossen sollen ihr angehören, denn sie schützt Dein Recht auf Arbeit und Brot, auf menschliche Existenz. Volks- und Berufsausbildung, gebührenden Lohn und bezahlten Urlaub; Ungeheure Gemeinschaftsleistungen hat die D. A. F. und mit ihr die N.S.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ schon heute aufzuweisen. Die Leistungen sollen zum Wohle *aller Arbeiter der Stirne und der Faust* noch umfassender werden.

*Unser Führer hat der D. A. F. grosse Aufgaben gestellt.*

*Hilf diese Aufgaben miterfüllen!*

*Du kannst dazu beitragen, denn Du gehörst in diese Front! in die Gemeinschaft aller Schaffenden Grossdeutschlands, in die Deutsche Arbeitsfront. Ueber 20 Millionen Volksgenossen gehören ihr bereits im Altreich an. Auch in der Ostmark wird nun diese grosse Gemeinschaftsorganisation unserer Arbeit aufgebaut.*

Arbeiter, Angestellte, Bauern, Handwerker, Betriebsführer und Volksgenossen der freien Berufe haben zu Hunderttausenden ihren Beitritt zur „DAF.“ bereits gemeldet. „Gau Steiermark“ soll wieder an erster Stelle stehen!

Melde Dich sogleich zum Beitritt beim Betriebsobmann oder bei der Ortsverwaltung.

**Josef Amtmann**  
Ortsbeauftragter der DAF.

## FUSSBALL

### Meisterschaftsspiel.

#### Güssinger Sportverein gegen Tatzmannsdorfer Sportverein 4:2 (2:0)

Sonntag den 19. Juni wurde das Meisterschaftsspiel Güssing gegen Tatzmannsdorf in Güssing ausgeführt, wobei sich die Güssinger den Sieg und somit die 2 wertvollen Punkte holen konnten.

Was die Leistungen der beiden Mannschaften anlangt, kann man nicht von einem taktisch auf der Höhe stehenden Spiel sprechen.

Güssing musste mit 2 Ersatzleute antreten, die ja ganz gute Fussballer, aber noch für schärfere Spiele nicht gewachsen sind und daher das Zusammenspiel nicht so voll sein konnte. Beide Mannschaften kämpften bis zum Schluss recht brav und fleissig, doch das richtige Zusammenspiel fehlte. Allerdings ist Tatzmannsdorf eine ausdauernde Kampfmannschaft.

Demgegenüber hat man wieder reichlich Einzelspielereien gesehen, was natürlich für die Mannschaft eher schadhaft als nützlich ist. Scheinbar vergessen Spieler, dass das Fussballspiel ein Mannschaftsspiel ist und erst dann richtig geführt wird, wenn alle Spieler richtig kombinieren. Es wäre zu wünschen, dass diese Einzelspielereien von der Mannschaft endlich einmal verschwinden.

Im Grossen und Ganzen war das Spiel recht aufregend und abwechslungsreich. Die Tore schossen: Bukovits, Doncses, Liendl, Mahr.

Der Verbandschiedsrichter Unger leitete das Spiel sehr gut.

#### Voranzeige.

Sonntag den 29. Juni spielt in Güssing der Sportverein Feldbach mit 2 Mannschaften. Beginn 3 Uhr.

Güssing. Schüleraufnahme. In die 1. Klasse der Hauptschule für Knaben werden die Schüler — Knaben und Mädchen — am Montag, den 4. Juli 1938 von 8—12 Uhr in der Direktionskanzlei aufgenommen. Mitzubringen sind: 1. Geburtsschein, 2. Heimatschein, 3. Impfschein, 4. Letzte Schulnachricht von der 4. Volksschulklasse.

Die Einschreibungen für die Hauptschule in Stegersbach findet am Freitag, den 1. Juli 1938 vormittag und nachmittag statt. In die 1. Klasse der Hauptschule können solche Knaben und Mädchen aufgenommen werden, welche die 4. Schulstufe der Volksschule erfolgreich zurückgelegt haben und ansserdem von der Volksschule zum Aufsteigen in die Hauptschule als reif erklärt wurden. In die höheren Klassen kann ein Volksschüler des entsprechenden Alters nach einer mit Erfolg abgelegten Aufnahmeprüfung aufgenommen werden. — Zur Einschreibung mitzunehmen sind: 1.) der Geburtsschein, 2. der Heimatschein, 3. das letzte Schulzeugnis, 4. das Impfzeugnis und 5. die Einschreibgebühr von RM 1.60.

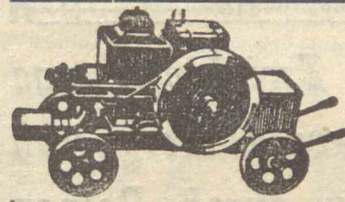
Schandorf. Todesfall. Am 8. Juni starb hier der Pfarrer Peter Jandrisevits nach langem, schweren Leiden im 35. Jahre seiner priesterlichen Tätigkeit. In der Gemeinde hatte er 14 Jahre das Seelsorgeamt versehen und sich allgemeiner Beliebtheit bei der Bevölkerung erfreut. Das feierliche Leichenbegängnis fand am 11. Juni unter zahlreicher Teilnahme der Einwohnerschaft des Ortes und der Umgebungsgemeinden auf dem hiesigen Ortsfriedhofe statt.

#### Sonnwendfeier in Eisenstadt.

Unter ausserordentlich starker Teilnahme der Bevölkerung wurde in Eisenstadt am 21. Juni das Fest der Sommersonnenwende begangen. Bei Anbruch der Dunkelheit nahmen die Gliederungen der Partei und die Eisenstädter Volksgenossen auf dem Platze vor der Bergkirche Aufstellung und formten sich unter Vorantritt einer Musikkapelle zu einem mächtigen Fackelzug, der sich zum Feuerplatz auf dem Hetscherlberg bewegte.

Nachdem auf dem Feuerplatz die beiden Nationalhymnen abgesungen worden waren, wurde der Holzstoss an vier Stellen von Angehörigen der HJ entzündet. Sodann ergriff Kreisleiter Brauner zur Feuerrede das Wort. Er würdigte einleitend die Bedeutung der Feier, die den Sieg des Lichtes im Kampfe gegen die Kräfte der Finsternis versinnbildliche. Der Redner erinnerte an das vor fünf Jahren erfolgte Verbot der Partei sowie den zähen Kampf in der illegalen Zeit und wies auf den überwältigenden Sieg hin, den die Bewegung nunmehr zu verzeichnen hat. Er gedachte in feierlicher Weise der Toten des Weltkrieges sowie der Bewegung und der deutschen Volksgenossen in aller Welt ausserhalb der Reichsgrenzen. Mit einem dreifachen Sieg - Heil auf den Führer und Reichskanzler schloss der Kreisleiter seine eindrucksvollen Ausführungen.

Anschliessend opferten HJ. und BDM. dem Feuer im Gedenken an die Toten des Weltkrieges und der Bewegung und die Volksgenossen im Auslande Kränze. Mit einem Feuerreigen der Jugend und mit Springen durchs Feuer fand die Sonnwendfeier ihren Abschluss.



Benzin-  
Petroleum-  
Holzgas-  
Diesel-  
Motoren

#### Schrotmühlen, Dengelapparate

liefert in erstklassiger Qualität billigst bei weitgehenden Zahlungsbedingungen Österreichs älteste Motorenfabrik

J. Warchalowski, Wien, III., Paulusgasse 3.

#### Spar- und Vorschuss-Consortium Währing

grösstes und ältestes Beamten-Kreditinstitut erteilt **Darlehen** an öffentliche Angestellte des Aktiv- und Ruhestandes **zu 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Prozent Zinsen p. n.** Für Darlehen von Schilling 1.000.— Monatsrate S 15.— bis S 25.— Ablösungen werden vorgenommen. Entgegennahme von **Spareinlagen** zu begünstigsten Zinssätzen. Kostenlose Auskünfte schriftlich und mündlich

**Eisenstadt, Bahnstrasse 15.**

#### Kundmachung.

**Die Dividende für 1937 kann ab 1. Juli 1938 behoben werden.**

**GÜSSINGER SPAR- UND KREDITBANK A. G.**

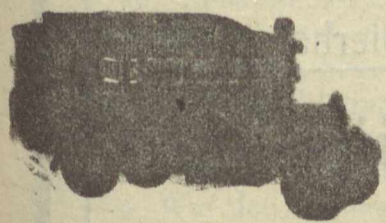
DEUTSCHER TURNVEREIN  
GÜSSING.

#### Hauptversammlung.

Der Deutsche Turnverein Güssing hält seine vorgeschriebene Hauptversammlung am 2. Juli 1938 um 20 Uhr im Gasthofe Gibiser ab. Alle Mitglieder, auch die Unterstützenden, haben pünktlichst zu erscheinen. Gäste des Vereines sind herzlichst willkommen. Nach Erledigung der Tagesordnung fröhliches Zusammensein.

Für den Deutschen Turnverein Güssing der Obmann:

Dr. FRITZ BUKOWSKI.



Neue Sonderfahrtenwagen

(Sitze in Fahrtrichtung)

„Südburg“ Sonderfahrten zu billigsten Preisen.

**Die Errichtung und Erhaltung von Kindergärten fördest Du durch Deinen Mitgliedsbeitrag zur NSV. Werde Mitglied der NSV!**

### Kleingärten zur Verschönerung der Stadt.

Nicht alle Kleingartenanlagen bieten einen erfreulichen Anblick. Daher kommt das Bestreben, sie möglichst weit aus dem Weihbild der Stadt hinauszuerlegen.

Bei künftigen Daueranlagen muss aber, wie Ministerialrat Gisbertz, der Sachbearbeiter im Reichsarbeitsministerium, in der Zeitschrift des Reichsbundes der Kleingärtner ausführt, von Kleingärtner verlangt werden, die Gärten so herzurichten oder umzugestalten, dass sie zur Verschönerung des Stadtbildes beitragen. Hierbei könnten dann größere Anlagen als Kleingartenparks ausgebildet werden.

Sie seien durch öffentliche Wege zu erschliessen, damit auch die übrigen Stadtbewohner sich an ihnen freuen können. Der Referent kündigt an, dass voraussichtlich schon in Kürze neue Bestimmungen über die Gewährung von Reichsdarlehen für Kleingartenzwecke in Kraft gesetzt werden. Daneben würden gesetzliche Massnahmen vorbereitet, um notfalls auch Kleingartenland im Wege einer erleichterten Enteignung in Anspruch zu nehmen.

### Wert der Frühjahrskopfdüngung.

Die Kopfdüngung der gutgebeizten (Ceretan Trocken oder Nass) Wintersaaten wird in diesem Frühjahr vielfach das einzige Mittel sein, verspäteten Anbau und Winterschäden gut zu machen. Die zurückgebliebenen Getreidepflanzen treiben kräftig nach und bestocken sich infolge ihres dünneren Standes stärker. Zur normalen Ausbildung der Nebenhalm und zum Einholen des versäumten Wachstumsvorsprunges ist ein ausreichender Vorrat an leicht aufnehmbaren Kernnährstoffen, vor allem an Stickstoff, erforderlich. Eine Gabe von 60—100 kg Kalksalpeter oder Kalkammonsalpeter je Joch befriedigt diesen Bedarf. Wurde im Herbst die Kaliphosphatdüngung unterlassen, so kann sie jetzt zusammen mit der Stickstoffdüngung in Form des Volldüngers Nitrophoska verabreicht werden, etwa 80—100 kg je Joch. Die Kopfdüngung soll auf trockene Pflanzen gestreut werden sobald der Boden offen und betretbar ist. Auf leichteren Böden teilt man die Kopfdüngung in zwei gleichhohe Gaben und verabreicht die zweite etwa 2—3 Wochen nach der ersten Gabe. Schön.

**Einfuhrverbot für österreichische Banknoten und Scheidemünzen.** Durch die 11. Durchführungsverordnung zum Devisengesetz vom 31. März 1938 ist die Einfuhr von österreichischen Banknoten und Scheidemünzen aus dem Ausland in das gesamte Reichsgebiet einschliesslich des Landes Österreich verboten worden.

**UNTERHALTUNG U. BELEHRUNG**  
bietet ihren Lesern die reichhaltige, fesselnd geschriebene

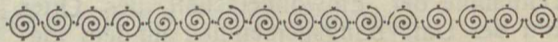
## VOLKS - WOCHE.

Jeden Donnerstag bringt sie packende Schilderungen berühmter Forscher u. Erfinder u. weltbekannter Persönlichkeiten, lustige Erzählungen aus dem Berufs- u. Sportleben.

### ENTZÜCKENDE BILDER,

wertvolle Beiträge für Haus und Familie. Rätsel und Preisaufgaben und vieles andere, Preis nur 20 Groschen. Überall erhältlich.

**PROBENUMMERN UMSONST!**  
Verwaltung Wien, I. Schulerstrasse 16.



## Um 2 Schilling

können Sie im „Kleinen Anzeiger“ (im Bezirk Güssing) unseres Blattes ein Inserat bis zu 15 Worte (jedes weitere Wort 10 Groschen) gegen Einsendung des Betrages aufgeben. In Betracht kommen: Käufe und Verkäufe, Verpachtungen, Vermietungen, Stellengesuche, Stellenangebote, Unterricht, Korrespondenzen. Nützen Sie diese Gelegenheit!



Ansichts-, Namenstag- und Geburtstagskarten in schönster Ausführung in der Papierhandlung B. Bartunek, Güssing.

**Makulatur-Papier** (alte Zeitungen) auch pro Kg. in der Papierhandlung Bartunek in Güssing zu verkaufen.

## DRUCKSORTEN ALLER ART VERFERTIGT



## BUCHDRUCKEREI BARTUNEK GÜSSING

**Stampiglien**  
erhalten Sie prompt  
**Buchdruckerei Bartunek.**

## BRIEFPAPIERE

in Mappen, Kassetten, Blockpost

in feinsten Ausstattung und billigst

in der Buch- und Papierhandlung

**Bartunek, Güssing.**